

## Schloss Landeck, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Als tirolisch landesfürstliche Gerichtsburg Ende des 13. Jahrhunderts erbaut.

Im Jahr 1840 Verlegung des Gerichtssitzes an einen anderen Standort in der Stadt Landeck.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Schloss Landeck steht im Süden der Stadt Landeck, Bezirk Landeck, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

***Verfahren im Bereich des Landgerichtes Landeck:***

***Neunzehn Frauen und ein Mann.***

***Vier Frauen wurden durch Enthauptung hingerichtet.***

***Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

***Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.***

- 1539 Agnes / Unbekannt  
die Witwe des Christian am Bach.  
Christina Hiliprandt beschuldigte die Witwe Agnes des versuchten Giftmordes an Barbara Schwanynger.  
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.  
Zunächst legte sie kein Geständnis ab.  
Nach mehreren Befragungen dann doch ein Geständnis.  
Über die weitere Verfahrensweise konnten die Geschworenen keine Einigung erzielen.  
Die Regierung von Tirol befahl am 25. April 1539 die Hinzuziehung sachverständiger Geschworener von anderen Gerichten.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 201)
- 1557 N.N. / mehrere Frauen. Unbekannt  
Verdacht der Zauberei.  
Die Regierung von Tirol befahl am 26. August 1557 dem Richter von Landeck, Niklas Spöttl, die Übernahme des Verfahrens, welches das Gericht Imst eröffnet hatte.  
Der Ablauf des Verfahrens in Landeck und die Urteile sind unbekannt.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 209)
- 1605 Anastasia Glaser / Hinrichtung  
die Frau von Georg Walser aus Fließ.  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte war auf Schloss Landeck in Haft.  
Am 20. Mai 1605 besagte sie in gütlicher und peinlicher (unter der Folter) Befragung weitere Frauen, darunter Maria Küng, Maria Sprinz und Marina Rappolt.  
In einer der folgenden Befragungen widerrief Anastasia Glaser die Bezichtigungen.

- Die Frau wurde im Juni 1605 hingerichtet.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 226)
- 1605 Maria Küng / Haftentlassung  
die Frau von Thomas Schwarz aus Fließ.  
Maria Küng wurde von Anastasia Glaser der Hexerei bezichtigt  
und kurzzeitig inhaftiert.  
Anastasia Glaser widerrief die Bezeichnung,  
Maria Küng wurde aus der Haft entlassen.
- 1606 Erneutes Verfahren gegen Maria Küng. Unbekannt  
bis Georg Walser bezichtigte die Frau der Hexerei.
- 1608 Die Beschuldigte und ihr Mann strengten gegen Georg Walser  
ein Injurienverfahren an.  
Im Verfahren wurden mehrfach Zeugen gehört,  
welche Maria Küng als Hexe ansahen und ihr Schadenszauber  
unterstellten.  
Maria Küng konnte dagegen eine Urkunde von 1605 vorweisen,  
welche ihre Unschuld belegte.  
Das Gericht Landeck verfügte 1605 ihre Haftentlassung.  
Die Regierung von Tirol befahl dem Landgericht Landeck  
am 9. Mai 1608,  
alle nötigen Untersuchungen durchzuführen.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 226)
- 1605 Maria Sprinz / Haftentlassung  
genannt „Westerreicherin“.  
Maria Sprinz wurde von Anastasia Glaser der Hexerei bezichtigt  
und kurzzeitig inhaftiert.  
Anastasia Glaser widerrief die Bezeichnung,  
Maria Sprinz wurde aus der Haft entlassen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 226)
- 1605 Marina Rappolt / Haftentlassung  
die Frau von Mathias Baldauf.  
Marina Rappolt wurde von Anastasia Glaser der Hexerei bezichtigt  
und kurzzeitig inhaftiert.  
Anastasia Glaser widerrief die Bezeichnung,  
Marina Rappolt wurde aus der Haft entlassen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 226)
- 1612 Barbara Juen. Tod in  
der Haft  
Verdacht der Zauberei.  
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gütlich sowie peinlich  
(unter der Folter) befragt.  
Sie besagte aus Missgunst Anna Haller,  
widerrief jedoch diese Bezeichnung.  
Barbara Juen verstarb Ende Mai 1612 in der Haft.  
Der Scharfrichter musste sich um die Bestattung des Leichnams  
kümmern.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 230)

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <p>-1612 Anna Haller / ca. 50 Jahre alt / aus Zams /<br/>die Frau von Timotheus Hanns.<br/>Bezichtigung durch Barbara Juen.<br/>Barbara Juen widerrief ihre Bezichtigung und<br/>weitere Indizien lagen nicht vor.<br/>Anna Haller wurde nach Schwören Urfehde aus der Haft<br/>entlassen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Haftentlassung</p>                          |
| <p>1623 Erneutes Verfahren gegen Anna Haller.<br/>Verdacht der Hexerei.<br/>Die Beschuldigte wurde inhaftiert, gütlich und peinlich<br/>befragt.<br/>Anna Haller legte ein Geständnis ab.<br/>Sie schloss den Pakt mit dem Teufel und verkehrte mit ihm.<br/>Auch gestand sie Schadenszauber.<br/>Das Landgericht Landeck verurteilte die Frau zum<br/>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br/>Im Juli 1623 verfügte die Regierung von Tirol<br/>als Strafmilderung die Enthauptung, der Leichnam war<br/>zu verbrennen.<br/>(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 230, 236f.)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Enthauptung,<br/>Leichnam<br/>verbrannt</p> |
| <p>-1614 Katharina Zangerl /<br/>die Frau von Jakob Scherl.<br/>Im August 1614 wurde die Pfarre Fließ im Bereich des<br/>Landgerichtes Landeck visitiert.<br/>Die Kontrolleure vermerkten im Protokoll vom 29. August 1614<br/>zur Pfarre Fließ,<br/>dass Katharina Zangerl trotz Verbot der Obrigkeit Weissagung<br/>und Totenbeschwörung ausübt.<br/>Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.<br/>(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 232)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Unbekannt</p>                               |
| <p>-1623 Christina Schainger / ca. 70 Jahre alt / aus Zams /<br/>die Frau des Friedrich Lins.<br/>Verdacht der Hexerei aufgrund der Aussagen durch<br/>Melchior Länpacher und dessen Frau Dorothea Hörpranter.<br/>Die Beschuldigte wurde am 21. Januar 1623 inhaftiert und<br/>auf Schloss Landeck untergebracht.<br/>Sie unterlag der gütlichen und peinlichen Befragung.<br/>Christina Schainger legte ein Geständnis ab.<br/>Im Jahr 1620 schloss sie den Pakt mit einem Teufel<br/>namens Peterl.<br/>Sie verleugnete den christlichen Glauben und gab sich<br/>dem Teufel sexuell hin.<br/>Weiterhin gestand sie die Teilnahme an Kellerfahrten und<br/>sie übte Schadenszauber aus.<br/>Zahlreiche Zeugen belasteten die alte Frau.<br/>Sie selbst gab an, dass der Teufel sie im Gefängnis aufsuchte<br/>und ihr langen Widerstand befahl.<br/>Im Juni 1623 brach der Widerstand zusammen.</p> | <p>Enthauptung,<br/>Leichnam<br/>verbrannt</p> |

- Das Landgericht Landeck verurteilte die Frau zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Im Juli 1623 verfügte die Regierung von Tirol als Strafmilderung die Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 236f.)
- 1623 Anna Kolb / aus Zams. Haftentlassung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Regierung von Tirol kritisierte im August 1623 zahlreiche Verfahrensfehler.  
Das Landgericht Landeck setzte das Verfahren mit weiteren Befragungen, auch unter der Folter, fort.  
Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.  
Am 20. September 1623 befahl die Regierung die Haftentlassung der Frau.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 237)
- 1627 Dorothea Hörprant. Verbrannt  
Im August 1627 wurde die Frau als angebliche Hexe auf Schloss Landeck inhaftiert.  
In ihrem Besitz fanden sich Pulver, Salben und andere verdächtige Dinge.  
Die Beschuldigte wurde gütlich und peinlich verhört.  
Sie legte ein Geständnis ab.  
Das Urteil vom Landgericht Landeck wurde am 03.09.1627 von der Tiroler Regierung bestätigt.  
Die Frau war gemeinsam mit ihren Zaubermitteln zu verbrennen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 241)
- 1637 Christina Burger / die alte Mesnerin. Enthauptung,  
bis Verfahren wegen Hexerei. Leichnam  
1638 Die Beschuldigte wurde im August 1637 inhaftiert verbrannt  
und befragt.  
Aufgrund Verfahrensfehler bei der Zeugenvernehmung billigte die Regierung von Tirol den Einsatz eines Rechtsgelehrten im Verfahren.  
Im Januar 1638 befahl die Regierung weitere, genaue Befragungen, auch unter Einsatz der Folter.  
Vor allem sollten auch Mittäter der Beschuldigten ermittelt werden.  
Das Landgericht Landeck verurteilte die Frau zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Am 12. Februar 1638 verfügte die Regierung von Tirol als Strafmilderung die Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.  
Die Hinrichtung erfolgte am 5. März 1638.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 251f.)

- 1638 Martin Leitner / Mesner in Zams /  
 der Sohn von Christina Burger.  
 Martin Leitner zweifelte am Urteil zu seiner Mutter  
 und damit an der Gerechtigkeit der Obrigkeit.  
 Er führte dazu ungebührliche Reden.  
 Die Regierung von Tirol befahl seine Suspendierung  
 vom Amt des Mesners (Kirchendieners) und  
 sichere Verwahrung bis zu erfolgten Hinrichtung  
 der Mutter.  
 Das Endurteil zu Martin Leitner im April 1638:  
 drei Tage Gefängnis und Übernahme der Prozesskosten.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 251f.)
- drei Tage Haft,  
 Übernahme der  
 Prozesskosten
- 1637 Elisabeth Klotz.  
 bis Verfahren wegen Hexerei.  
 1638 Die Beschuldigte wurde im August 1637 inhaftiert  
 und befragt.  
 Aufgrund Verfahrensfehler bei der Zeugenvernehmung billigte  
 die Regierung von Tirol den Einsatz eines Rechtsgelehrten  
 im Verfahren.  
 Im Januar 1638 befahl die Regierung weitere,  
 genaue Befragungen, auch unter Einsatz der Folter.  
 Vor allem sollten auch Mittäter der Beschuldigten  
 ermittelt werden.  
 Elisabeth Klotz bezichtigte Anna Mark,  
 Anna Holzknecht / die Tochter der Anna Mark,  
 Elsbeth Raich / die Witwe des Hans Raich und  
 Katharina Länbacher oder Lambacher.  
 Das Landgericht Landeck verurteilte Elisabeth Klotz zum  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Am 12. Februar 1638 verfügte die Regierung von Tirol  
 als Strafmilderung die Enthauptung, der Leichnam war  
 zu verbrennen.  
 Die Hinrichtung erfolgte am 5. März 1638.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 251f.)
- Enthauptung,  
 Leichnam  
 verbrannt
- 1638 Anna Mark.  
 Die Frau wurde von Elisabeth Klotz der Hexerei bezichtigt.  
 Die Beschuldigte wurde im April 1638 inhaftiert,  
 gütlich und peinlich (unter der Folter) befragt.  
 Das Landgericht Landeck bat die Regierung von Tirol  
 um Beratung zu diesem Fall.  
 Die Regierung befahl eine umfassende Leumundsermittlung,  
 incl. der Frömmigkeit.  
 Am 17. Mai 1638 verfügte die Regierung eine Unterbrechung  
 des Prozesses,  
 da bis dahin nur die Bezichtigung die Frau belastete.  
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 252)
- Unbekannt

- 1638 Anna Holzknecht / die Tochter von Anna Mark. Unbekannt  
 Die Frau wurde von Elisabeth Klotz der Hexerei bezichtigt.  
 Weiterer Ablauf siehe Anna Mark.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 252)
- 1638 Elsbeth Raich / die Witwe von Hans Raich. Unbekannt  
 Die Frau wurde von Elisabeth Klotz der Hexerei bezichtigt.  
 Weiterer Ablauf siehe Anna Mark.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 252)
- 1638 Katharina Länbacher oder Lambacher. Unbekannt  
 Die Frau wurde von Elisabeth Klotz der Hexerei bezichtigt.  
 Weiterer Ablauf siehe Anna Mark.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 252)
- 1680 Im Rahmen der Fahndung durch Tiroler Gerichte nach  
 bis einem Jungen und seiner Mutter wurde auch das  
 1684 Landgericht Landeck einbezogen.  
 Die Fahndung lief zu Klara Sax und ihrem  
 Sohn Johannes.  
 Klara Sax und der Sohn lebten vom Betteln.  
 Beide standen im Ruf der Hexerei.  
 Die Regierung von Tirol forderte die Inhaftierung  
 von Mutter und Sohn.  
 Fahndungserfolge des Landgerichtes Landeck sind  
 nicht überliefert.  
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 277)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:  
 Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe  
 Die Tiroler Hexenprozesse  
 Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
 Kirchstraße 11  
 99897 Tambach-Dietharz  
 Telefon: 036252 / 31974  
 E-Mail: bdireske56@gmail.com